

Datum [Date]:	21.03.25	Zeit [time]:	08:19 Uhr
Betreff [Subject]:	Mitteilung Nr. 03 [Notification No. 3]	Dok-Nr. [Doc. No]:	3.3
Vom [From]:	Rallyeleiter [CoC]	Anzahl der Seiten [Number of Pages]:	2
An [To]:	alle Bewerber [all competitors]	Anhänge [Attachments]:	0

Schriftliche Fahrerbelehrung

Werte Rallyeteilnehmer,

ich begrüße Sie herzlich zur XXXIV. ADAC Rallye „Buten un`Binnen“ 2025.

Aufgrund der kompakten Veranstaltung und des engen Zeitplanes der Rallye ist es leider nicht möglich, eine Fahrerbesprechung / Belehrung in Präsenz durchzuführen.

Daher erfolgen die wichtigsten Informationen in schriftlicher / digitaler Form

1. Verhalten im Straßenverkehr / ehem. IVG-Gelände

Eine Veranstaltung in diesem Umfang kann jedes Jahr nur durchgeführt werden, wenn im Verlauf der gesamten Veranstaltung keine besonderen Vorkommnisse auftreten und uns die Behörden und auch die Anlieger gewogen bleiben. Daher ist bei der Zufahrt zum ehem. IVG-Gelände über die **Depotstraße** eine besondere Rücksichtnahme auf die **Anlieger** erforderlich. - Höchstgeschwindigkeit **30 km/h !**

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Kontrollkarte etc. auf Verlangen den Polizeibeamten zur Eintragung bei festgestellten Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Bestimmungen auszuhändigen!

Bitte seien Sie auf einen erhöhten Wildwechsel im ehem. IVG - Gelände vorbereitet.

2. Bremskurven und Kurvensicherungen

Auf den Einsatz von Bremskurven (Schikanen) kann auch in diesem Jahr nicht komplett verzichtet werden. Deren Standorte werden bei der Besichtigung auf der Fahrbahn oder aber am Straßenrand markiert sein.

An den Schikanen befinden sich Sachrichter, welche die korrekte Durchfahrt anhand des DMSB-RR 2025 - Art.19.2 - Anhang V Art. 1 und 2 bewerten und Verfehlungen entsprechend dokumentieren und melden.

Um in Kurven das Cutten zu unterbinden, werden Warnbaken oder Strohhollen zum Einsatz kommen.

3. SOS & OK - Zeichen Verwendung

Alle Crews weise ich nachdrücklich auf die vorgeschriebenen Verhaltensweisen innerhalb einer Wertungsprüfung in Bezug auf die Fahrersicherheit hin.

Jede Crew, der das rote "SOS"-Schild gezeigt wird oder die ein verunglücktes Fahrzeug sieht und das „OK“-Schild wird nicht gezeigt, muss sofort und ohne Ausnahme anhalten, um Hilfe zu leisten. Alle nachfolgenden Fahrzeuge müssen ebenfalls anhalten. Das zweite Fahrzeug an der Unfallstelle muss nach dem Anhalten weiterfahren und den nächsten Funkposten informieren. Die nachfolgenden Fahrzeuge müssen die Straße für Rettungsfahrzeuge freihalten. Alle Crews die von diesem Vorfall betroffen wurden, erhalten eine faire Zeit gemäß Art. 52.

4. Einsatz von Flaggen - ASN-Regelung

Bei der XXXIV. ADAC Rallye „Buten un`Binnen“ 2025 kommt die ASN-Regelung zur Gelben und Roten Flagge gemäß DMSB-RR 2025 Art. 53.5.8. zum Einsatz. Somit können die Gelbe und die rote Flagge an der Wertungsprüfung gezeigt werden. Die Gelbe Flagge oder ein Warndreieck weist darauf hin, dass sich eine mögliche Gefahr auf oder neben der Strecke befinden kann. Ein Anspruch auf die Zuteilung einer fairen Zeit nach DMSB-RyR Art. 52 besteht durch den Einsatz einer Gelben Flagge nicht.

Die Rote Flagge wird ausschließlich an Hauptfunkposten entlang der WP-Strecke und am Start von Rundkursen eingesetzt und bedeutet für das Team, die diese gezeigt bekommen oder passiert haben, dass die jeweilige WP neutralisiert ist und die Strecke in **langsamer Fahrt** in Richtung Ziel fortgesetzt wird. Bei Rundkursen ist in diesem Fall die vorgeschriebene Rundenzahl unbedeutend

Jedes Team, dem nachweislich die Rote Flagge gezeigt wird und das seine Geschwindigkeit entsprechend anpasst, erhält eine faire Zeit gemäß Artikel 52 RR.

5. Verhalten in Rundkursen

Ein Teil der Wertungsprüfungen wird als Rundkurs gefahren. Dies verlangt von allen Beteiligten einen fairen Umgang untereinander. Fahrer der langsameren Fahrzeuge werden daher um Rücksichtnahme angehalten und die Fahrer der schnelleren Fahrzeuge sollten gleichermaßen Fairness gegenüber den langsameren Teilnehmern zeigen.

Daher hier noch einmal der Verweis auf das **DMSB-Rallyereglement Art. 34.1.7:**

Wird im Verlauf einer Wertungsprüfung ein Fahrzeug von einem schnelleren eingeholt und ist dieses schneller als das vorausfahrende, so ist das vorausfahrende Fahrzeug verpflichtet, dem schnelleren die Vorbeifahrt zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es durch einen technischen Defekt Zeit verloren hat oder nachdem es von der Strecke abgekommen ist, die Fahrt wieder aufnimmt. Die Bereitschaft dazu ist durch entsprechende Blinkzeichen anzuzeigen (Wer links blinkt – fährt / bleibt links | Wer rechts blinkt – fährt / bleibt rechts). Das zu überholende Fahrzeug sollte jegliche Maßnahme ergreifen um die Vorbeifahrt zu ermöglichen, das beinhaltet ebenfalls das Anhalten an einer sicheren Stelle. Falls die Fahrzeuge mit Car-to-Car-Kommunikation ausgestattet sind, gilt dies ab der ersten Überhohlanfrage.

Die Teilnehmer sind verantwortlich dafür, dass durch die Vorbeifahrt keine Gefährdung entsteht.

Jeder Verstoß führt zu einer Meldung an die Sportkommissare“

6. Einsatz RS Lite App

Die RS Lite App ist während der gesamten Veranstaltung aktiv zu schalten.

Ich wünsche allen Teilnehmern eine unfallfreie und sportlich faire Veranstaltung.

Gerd KAUFMANN [DEU]

Rallyeleiter [Clerk of the Course]

Veröffentlicht am Digitalen Aushang am 21.03.25, 08:19 Uhr.

[published on the Digital Notice Board on 21.03.25, 08:19 hrs].